

Beschlussvorlage Nr. 009/2026

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26. März 2026

Gegenstand der Vorlage: Beschluss über die Vergabe jährlicher finanzieller Zuschüsse an die Friedhofsverwaltungen der St. Martinskirchgemeinde Neukirchen in Höhe von 2.500,00 EUR und der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Lauterbach in Höhe von 800,00 EUR für die Jahre 2026 bis 2029 zur Unterstützung der Friedhofsverwaltungen.

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 SächsGemO Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285)
§ 4 Abs. 2 S. 1 SächsBestG (Sächsisches Bestattungsgesetz) vom 08. Juli 1994, zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe jährlicher finanzieller Zuschüsse an die Friedhofsverwaltungen der St. Martinskirchgemeinde Neukirchen in Höhe von 2.500,00 EUR und der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Lauterbach in Höhe von 800,00 EUR für die Jahre 2026 bis 2029 zur Unterstützung der Friedhofsverwaltungen.

Ines Liebald
Bürgermeisterin